

Information des Bürgermeisters

57. Sitzung des Gemeinderates vom 8. Mai 2018

30. Mai 2018 Veröffentlichung an der Anschlagtafel beim Rathaus

30. Mai 2018 Zustellung an die Abonnenten

Information des Bürgermeisters

57. Sitzung des Gemeinderates vom 8. Mai 2018

Universitätsweg, Im Gütli bis Fürst-Franz-Josef-Strasse Bauprojekt- und Kreditgenehmigung

In den Jahren 2013/2014 ist der Universitätsweg zwischen der Landstrasse und der Strasse „Im Gütli“ neu gebaut worden. Der Bereich der Primarschule Ebenholz wurde zurückgestellt, da zu jenem Zeitpunkt die Diskussion betreffend eine mögliche Sanierung der Primarschule Ebenholz begann und der Fusswegverlauf sinnvollerweise auf die Umgebungsplanung der Primarschule abgestimmt werden muss.

Das Bauprojekt liegt nun vor und beinhaltet folgende baulichen Massnahmen:

Der Fussweg wird analog dem bestehenden Weg entlang der Nordgrenze des Schulhausareals mit einer Breite von 2.50 m geführt. Aufgrund der Topographie ist es nicht möglich eine durchgehende direkte Rampe zur Fürst-Franz-Josef-Strasse zu bauen, da diese im Durchschnitt etwa 13.5% steil wäre, was laut Behindertengleichstellungsgesetz nicht erlaubt ist. Deshalb biegt der projektierte Weg auf halber Distanz nach Süden ab und trifft dort im Bereich des Zugangs zur Primarschule auf die Fürst-Franz-Josef-Strasse. Die grössere Distanz ermöglicht es, dass der Weg mit einem durchschnittlichen Längsgefälle von ca. 6.5% auskommt. Eine direkte Verbindung zum Fussgängerübergang Fürst-Franz-Josef-Strasse wird mittels einer zweigeteilten Treppenanlage entlang der nördlichen Grenze gewährleistet.

Verschiedene Betonmauern müssen erstellt werden, um die Höhenunterschiede zum neuen Fussweg auszugleichen, da dieser gegenüber dem bestehenden Weg wegen des geringeren Gefälles tiefer zu liegen kommen wird. Es sind dies:

1. Entlang der nördlichen Grenze zu den Vaduzer Grundstücken Nrn. 100 und 103
Auf dem Vaduzer Grundstück Nr. 100 ist der Neubau eines Mehrfamilienhauses geplant. Die baulichen Massnahmen werden mit diesem Neubau koordiniert.
2. Angrenzend zum roten Sportplatz, als Abschluss desselben
Zum einen kann der Platz vergrössert werden und zum anderen entfällt die steile Böschung zum Fussweg. Der Ballfang wird direkt auf die Mauer montiert.
3. Entlang der Fürst-Franz-Josef-Strasse im Bereich des Schulgebäudes
Der Abschnitt des Fussweges, welcher parallel zur Fürst-Franz-Josef-Strasse verläuft, soll möglichst weit entfernt von der Schule erstellt werden, so dass Tageslicht in die Räume gelangen kann, welche unter dem Niveau der Strasse liegen. Diese Mauer wird mit dem Projekt Fürst-Franz-Josef-Strasse zur Ausführung gelangen. Die Kosten derselben werden im besagten Projekt eingerechnet.

Der Fussweg wird mit einem Bitumenbelag versehen. Beidseitig des Weges wird gemäss Behindertengleichstellungsgesetz ein Handlauf montiert und mit Einbauleuchten in den Mauern ausgeleuchtet.

An den anderen Werkleitungen (Abwasser, Wasser) müssen nur marginale Anpassungen vorgenommen werden.

Kostenvoranschlag (inkl. MwSt.)

Strassenbau	CHF	370'000.00
Strassenbeleuchtung	CHF	17'000.00
Wasser	CHF	3'000.00
Kanalisation	CHF	5'000.00
Gesamt Baukosten Gemeinde	CHF	<u>395'000.00</u>

Der Aufwand ist im Budget 2018 enthalten.

Terminplan

Entlang Nordgrenze	Sommerferien 2018
Entlang Schulgebäude	November 2018

Der Fussweg entlang der Nordgrenze muss in den Sommerferien erstellt werden, weil er als wichtige Verbindung zum Provisorium (Container) während der Bautätigkeiten an der Primar- und Tagesschule dient.

Diesem Antrag liegt bei:

- Situation

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt das gegenständliche Bauprojekt Universitätsweg, „Im Gütli“ bis Fürst-Franz-Josef-Strasse und spricht den entsprechenden Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 395'000.00 (inkl. MwSt.).
2. Der Gemeinderat erteilt dem Ingenieurbüro Seger & Gassner AG, Vaduz, den Auftrag für die Ingenieurleistungen inkl. Statik Betonmauern zum Betrag von CHF 60'185.00 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Gestaltungsplan Quäderli
Grundstücke Nrn. 544 und 1270

Ausstand:

Gemeinderat Manfred Bischof verlässt die Ratsstube für die Beratung und Beschlussfassung.

Auf der Grundlage von Art. 24ff des Baugesetzes, Landesgesetzblatt 2009 Nr. 44, in der geltenden Fassung soll der

GESTALTUNGSPLAN „QUÄDERLI“,
Vaduzer Grundstücke Nrn. 544 und 1270

mit den dazugehörenden Sonderbauvorschriften vom 8. Mai 2018 erlassen sowie die orientierenden Beilagepläne, das Modell und der Planungsbericht zur Kenntnis genommen werden.

Gestaltungspläne sind gemäss Art. 26 Abs. 1 während 14 Tagen öffentlich aufzulegen. Die Unterlagen können nach telefonischer Vereinbarung (+423 237 78 70), vom 15. Mai 2018 bis 29. Mai 2018 in der Gemeindebauverwaltung, Städtle 14, Vaduz, eingesehen werden.

Allfällige Einsprachen gegen den Gestaltungsplan „Quäderli“ sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflagefrist bei der Gemeinde (Bürgermeisteramt Vaduz, Postfach 283, 9490 Vaduz) einzureichen.

Die Bau- und Planungskommission befürwortete anlässlich ihrer Sitzung vom 2. Mai 2018 den nachfolgenden Antrag.

Diesem Antrag liegen bei:

- Gestaltungsplan Quäderli vom 8. Mai 2018
- Planungsbericht vom 8. Mai 2018

Antrag:

Der Gemeinderat erlässt den Gestaltungsplan „Quäderli“ nach Massgabe der angefügten Entwürfe (Gestaltungsplan 1:500 sowie die Beilagepläne vom 8. Mai 2018) auf der Grundlage von Artikel 24ff des Baugesetzes vom 11. Dezember 2008 (LGBl. 2009/44) und der Bauordnung der Gemeinde Vaduz vom 10. Juni 2014.

Beratungen:

Entlang der Südgrenze des Vaduzer Grundstücks Nr. 544 ist als direkte Verbindung zwischen dem Stöcklerweg und dem Fuss- und Fahrradweg „Bammiliweg“ ein öffentlicher Fussweg inkl. Brücke über den Giessen geplant. In Anbetracht der bereits bestehenden Fuss- und Radwegbrücke (Forellenweg-Bammiliweg) und der geplanten Fussgängerbrücke beim neuen Quäderleweg, wird die Erstellung einer weiteren Fussgängerbrücke in unmittelbarer Nähe vereinzelt in Frage gestellt.

Für diese zusätzliche Fussgängerbrücke spricht hingegen die Strategie zur Gewährleistung von attraktiven und somit kurzen Verbindungen für den Langsamverkehr gemäss Verkehrsrichtplan. Im konkreten Fall bietet sich diese Verbindung deshalb an, weil sie eine geradlinige Fortsetzung des Stöcklerweges darstellt und damit eine Entflechtung von Fussgängern und dem motorisierten Zubringerverkehr auf dem Forellenweg stattfindet. Sie erhöht somit die Schulwegsicherheit als auch diejenige der zahlreichen Besucher auf dem Weg zur Naherholungsanlage Haberfeld.

Gegenantrag von Gemeinderat Philip Thöny:

Der Gemeinderat erlässt den Gestaltungsplan „Quäderli“ nach Massgabe der angefügten Entwürfe (Gestaltungsplan 1:500 sowie die Beilagepläne vom 8. Mai 2018) auf der Grundlage von Artikel 24ff des Baugesetzes vom 11. Dezember 2008 (LGBl. 2009/44) und der Bauordnung der Gemeinde Vaduz vom 10. Juni 2014.

Auf die Erstellung eines öffentlichen Fussweges entlang der Südgrenze des Vaduzer Grundstücks Nr. 544 als direkte Verbindung zwischen dem Stöcklerweg und dem Fuss- und Fahrweg „Bammiliweg“ auf der Westseite des Giessens wird verzichtet.

Beschluss:

Gemäss Gegenantrag abgelehnt / 2 Ja-Stimmen / 12 Anwesende

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / 11 Ja-Stimmen / 12 Anwesende

Baurechtsliegenschaft Kanalstrasse 22, Heimfall

Die Gemeinde Vaduz hat am 28. Juli 1978 mit Erich Hartmann sel. einen Baurechtsvertrag für die Dauer von 40 Jahren für das Vaduzer Grundstück Nr. 2767 abgeschlossen. Erich Hartmann sel. hat anschliessend auf der Baurechtsparzelle an der Kanalstrasse eine Gewerbeliegenschaft erstellt.

Am 19. April 1999 bestätigte Urs Hartmann, dass er in den Baurechtsvertrag seines verstorbenen Vaters Erich Hartmann zu den gleichen Bedingungen eintreten werde.

Gemäss Baurechtsvertrag endet die Baurechtsdauer 40 Jahre nach dem Tage der grundbücherlichen Eintragung. Der besagte Vertrag wurde am 11. September 1978 verbüchert und endet somit am 10. September 2018.

Bei Ablauf der Baurechtszeit fällt das Bauwerk der Baurechtsgeberin (Grundeigentümerin) anheim. Um das Bauwerk übernehmen zu können, hat jedoch die Baurechtsgeberin eine Vergütung in der Höhe des Zeitwertes zu bezahlen. Dieser Wert wird aufgrund des Verkehrswertes unter Berücksichtigung des Zustandes der Baute durch ein auf Kosten des Baurechtsnehmers zu erstellendes Gutachten eines öffentlich bestellten Schätzmeisters festgelegt. Sollten sich bei Ablauf der Baurechtszeit auf dem Baurecht grundbücherliche Lasten befinden, sind aus dieser Entschädigungssumme in erster Linie die Grundpfandgläubiger zu befriedigen bzw. ist vor Rückübertragung das Baurecht lastfrei zu stellen (Art. 6, Baurechtsvertrag).

Der Baurechtsnehmer hat am 4. Mai 2018 eine Schätzung für das Büro, Produktion und Wohngebäude an der Kanalstrasse 22 erstellen lassen, in welcher ein Verkehrswert von CHF 1'861'000.00 ermittelt wurde.

Die Gemeinde Vaduz als Baurechtsgeberin hat dem Baurechtsnehmer bereits im Februar 2017 mitgeteilt, dass sie vom Heimfall Gebrauch machen werde und ihm gleichzeitig die Möglichkeit zur weiteren Nutzung der Liegenschaft in einem Mietverhältnis angeboten.

Diesem Antrag liegt bei:

- Bewertung für die Ermittlung des Verkehrswertes

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt den Rückkauf der Baurechtsliegenschaft Kanalstrasse 22, Baurechtsnummer B20294, zL. Vaduzer Grundstück Nr. 2767 zum Betrag von CHF 1'861'000.00.
2. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den entsprechenden Kaufvertrag abzuschliessen.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Veranstaltungsstätten Anstellung Leiter/In 100% (2018)

Auf die Stellenausschreibungen in verschiedenen Medien sind insgesamt 32 Bewerbungen eingegangen. Mit zwei Personen wurden durch den Bürgermeister und die Personaldienste Gespräche geführt und jeweils einem externen Assessment unterzogen.

Anhand der Ausschreibung waren beim Auswahlverfahren für diese 100%-Stelle primär folgende Anforderungen massgebend:

- Geeignete Ausbildung und/oder Erfahrung zur Leitung von Veranstaltungsstätten
- Erfahrung im Bereich des Event-Management
- Mehrjährige Führungserfahrung, Motivationstalent
- Kundenbewusstes Auftreten gepaart mit betriebswirtschaftlichem Denken
- Organisationstalent, Teamfähigkeit und Interesse an Veranstaltungsstätten aus vielfältigen Bereichen
- Bereitschaft zu unregelmässigen Arbeitszeiten

Herr Stephan Noser, Auring 31, Vaduz, erfüllt aufgrund seiner Ausbildung und Erfahrungen das Anforderungsprofil. Sein angenehmes und korrektes Auftreten runden seine Persönlichkeit ab.

Die Personalkommission befürwortet einstimmig den folgenden Antrag.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Anstellung von Herrn Stephan Noser als Leiter Veranstaltungsstätten 100% per 1. Juni 2018.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Deponie „Im Rain“,
Deponieabfertigung und Grünabfallager,
Arbeitsvergaben

Stahlbau für Lagerboxdach
(Direktvergabe)

Messina AG, Triesen	CHF	37'290.20
Kostenvoranschlag:		70'000.00

Gipserarbeiten Deponiewartgebäude
(Direktvergabe)

Franz Büchel, Gipsergeschäft AG, Vaduz	CHF	42'093.80
Kostenvoranschlag:	CHF	35'000.00

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Primarschule Ebenholz Sanierung Plus,
Arbeitsvergaben

BKP 233.00 Leuchten und Lampen
(Offenes Verfahren)

Risch Elektro-Telecom Anstalt, Triesen	CHF	338'364.50
--	-----	------------

BKP 273.31 Schreinerarbeiten Los 1 (Wandverkleidung Turnhalle)
(Offenes Verfahren)

Zimmerei Rudolf Marxer AG, Mauren	CHF	91'533.20
-----------------------------------	-----	-----------

BKP 273.32 Schreinerarbeiten Los 2 (Klassentrakt Arbeitssimse)
(Offenes Verfahren)

Zomo form AG, 9434 Au	CHF	154'679.80
-----------------------	-----	------------

BKP 273.33 Schreinerarbeiten Los 3 + 4 (Klassentrakt Waschtische)
(Offenes Verfahren)

Zomo form AG, 9434 Au	CHF	87'835.80
-----------------------	-----	-----------

BKP 273.35 Schreinerarbeiten Los 5 (Klassentrakt Wandverkleidung)
(Offenes Verfahren)

Raumin AG, Ruggell	CHF	628'013.35
--------------------	-----	------------

BKP 273.36 Schreinerarbeiten Los 6 (Klassentrakt & Altbau – Türen)
(Offenes Verfahren)

Raumin AG, Ruggell	CHF	72'740.60
--------------------	-----	-----------

BKP 281.20 Umbau Bodenbeläge Alte Schule
(Direktvergabe)

Quaderer AG, Vaduz	CHF	43'874.40
--------------------	-----	-----------

BKP 283.40 Deckenbekleidungen in Holz (Turnhalle)
(Offenes Verfahren)

Zimmerei Rudolf Marxer AG, Mauren	CHF	127'476.05
-----------------------------------	-----	------------

Diesem Antrag liegen bei:

- Offertvergleiche und Vergabeanträge

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Tagesschule Ebenholz Neubau,
ArbeitsvergabenBKP 233.00 Leuchten und Lampen
(Direktvergabe)

Risch Elektro-Telekom Anstalt, Triesen	CHF	139'772.05
--	-----	------------

Diesem Antrag liegen bei:

- Offertvergleich und Vergabeantrag

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Fronleichnams-Prozession 2018 - Baldachinträger,
Bestellung

Der Gemeinderat bestellt folgende Mitglieder als Baldachinträger an der Fronleichnamsprozession vom Donnerstag, 31. Mai 2018:

- Bürgermeister Ewald Ospelt
- Gemeinderätin Priska Risch-Amann
- Gemeinderätin Antje Moser
- Gemeinderat Josef Feurle

Antrag:

Der Gemeinderat wählt die vorgeschlagenen Baldachinträger.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Ewald Ospelt, Bürgermeister

Ein Sechstel der Stimmberechtigten kann durch ein begründetes schriftliches Begehren die Behandlung von Beschlüssen des Gemeinderates in der Gemeindeversammlung verlangen. Voraussetzung dafür ist, dass es sich dabei um referendumsfähige Beschlüsse gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes handelt. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung beim Bürgermeister anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt ein Monat ab Kundmachung des Beschlusses:

Tag der Kundmachung: 30. Mai 2018